

Die Vorteile der Mitteilung von Prüfungsanforderungen und –kriterien (Tipp)

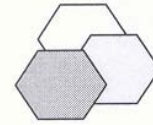
Zweck: Hinweis an Prüfungsausschüsse, dass die frühzeitige Information über grundlegende Prüfungsanforderungen und Prüfungskriterien eine gezielte Prüfungsvorbereitung, eine gesteuerte Durchführung der Prüfung durch Konzentration auf die jeweiligen Stärken und eine ruhigere Vorbereitungsphase für alle ermöglicht.

Arbeitshilfe

- ▶ Tipp, warum vorzeitige Informationen kein „Verrat“ von Prüfungsinhalten, sondern ein Beitrag zur Qualitätssteigerung sind und welche Informationen ausgegeben werden sollen.

Hinweise

- ▶ Die Unterrichtung sollte ggf. auch genutzt werden, um Hinweise zu geben zu äußeren Rahmenbedingungen, gewünschtem Auftreten der Prüflinge etc.
- ▶ Die Unterrichtung der Prüflinge über die Prüfungsanforderungen / -kriterien sollte bestenfalls mündlich vor der versammelten Schulklasse erfolgen.
- ▶ Eine schriftliche Verbreitung der Anforderungen bietet sich dagegen nur an bei überregional wirkenden Ausschüssen



Mitteilung von Prüfungsanforderungen und –kriterien

Berufliche Bildung und Prüfungswesen

Der berufspädagogische Grundsatz „Bewerten heißt messen – und man muss wissen, was man messen will“ setzt sich fort in der Aufforderung an die Prüfungsausschüsse, die aktuellen Prüfungskriterien (=Maße) auch denen mitzuteilen, die für die Prüfungsvorbereitung die Verantwortung tragen.

Die Kombination „setze Prüfungskriterien und rede darüber“ soll dahin führen, dass in Lernorten (Betrieb, Berufsschule, überbetriebliche Ausbildung) diese Kriterien bekannt sind – und man in Folge dessen anhand dieser Kriterien auf die konkreten Prüfungsstandards hin ausbildet und vorbereitet.

Dies bedeutet eindeutig nicht, dass die Lernorte die konkreten Prüfungsaufgaben kennen müssen. Es genügt die Kenntnis über die Bewertungskriterien und Prüfungsstandards, auf deren Grundlage die konkreten Prüfungsaufgaben erst entwickelt werden.

Z.B. kann es spannend sein, nicht nur zu wissen, dass ggf. „Herstellen einer Brühwurst“ abgeprüft wird, sondern auch, an welchen Kriterien das Prüfungsergebnis gemessen wird, damit der Prüfling sich entsprechend vorbereiten kann. Auch können Ausbilder und Prüfling gern wissen, woran ein Arbeitsstück gemessen wird (z.B. Einhalten der Maße, Sauberkeit etc.). Denn Ziel der Prüfung ist es definitiv nicht, jemanden zu überraschen oder gar auf's Kreuz zu legen, sondern Handlungskompetenz abzuprüfen; und woran sich diese ausrichtet, darf und sollte jedermann bekannt sein.

Durch diese Verfahrensweise gewährleistet der Prüfungsausschuss zudem, dass er die Standards nicht nur setzt, sondern sie an den Lernorten auch tatsächlich eingehalten und Gegenstand der Ausbildung werden. Gleichzeitig gewinnt das gesamte Bildungssystem an Wert, als die Ausbildung mit den Prüfungsinhalten und –anforderungen harmonisiert und nicht aneinander vorbei ausgebildet wird.

Die regelmäßige Kommunikation über die Prüfungsstandards kann erfolgen im Zusammenhang mit einer grundlegenden Zusammenfassung und Versendung im Zusammenhang mit der Rücksendung der Ausbildungsverträge. Die Standards können aber auch versendet werden in Form des konkreten Bewertungsbogens und mit den Einladungen zur Prüfung. Empfohlen wird jedoch, die Prüfungskriterien/Standards im Schulunterricht an- und durchzusprechen (z.B. 3 Monate vor Prüfungsbeginn, um Zeit zu einer ausreichenden und angepassten Vorbereitung zu haben).